

**Stadttheater;
Planungsleistungen für vorgezogene Rückbauarbeiten**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	07.07.2023	Stadt Landshut, den	15.06.2023
Sitzungsnummer:	51	Ersteller:	Doll, Johannes, Referatsleiter

Vormerkung:

Im Zuge der Schadstoffuntersuchungen im historischen Stadttheater sowie der durchgeführten Bauteilöffnungen wurden verschiedenen Belastungen, insbesondere durch verbaute Dämmstoffe und asbesthaltige Verspachtelungen festgestellt. Gleichzeitig sind in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Dachgeschoss Schimmelbildungen zu beobachten, die auf eindringende Feuchtigkeit schließen lassen. Daher ist es zur Bausubstanzerhaltung zwingend erforderlich, zum Teil großflächig die tragenden Elemente frei zu legen und ggf. vorhandene Schadstellen zu beseitigen.

Nachdem vorhandene Schadstoffe, ebenso wie schimmelbefallene Bauteile unabhängig vom Zeitplan der Theatersanierung fachgerecht zu entfernen und zu entsorgen sind, stellt ein gänzlicher Rückbau aller zu entfernenden Bauteile im Vorfeld der Generalsanierung die wirtschaftlichste Lösung gegenüber punktuellen Maßnahmen dar. Gleichzeitig ermöglicht die Freilegung aller zu erhaltenden Bauteile eine wesentlich fundierte Werkplanung mit erhöhter Kostensicherheit, da Überraschungen während der Bauphase verringert werden können. Auch unter zeitlichen Gesichtspunkten kann der Bauablauf optimierter gestaltet werden.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern ist, um die Maßnahmen bei der Förderung berücksichtigen zu können, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung mit Zustimmung des Finanzministeriums notwendig. Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine Darstellung der durchzuführenden Maßnahmen und deren Kosten. Hierzu sind insbesondere die Detaillierung der Planungen zur Schadstoffentsorgung erforderlich und die entsprechenden Beauftragungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die geplanten vorgezogenen Rückbaumaßnahmen im Stadttheater wird Kenntnis genommen.
2. Ein vorgezogener Rückbau aller im Zuge der Sanierung zu entfernenden Bauteile wird angestrebt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für den Rückbau erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen und einen Antrag auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Förderbehörde zu stellen.

Anlagen: ---